

Haftpflichtversicherungsschutz für Tagespflegegruppen

Spezialdeckung der Firma Heinrich Poppe GmbH

Versichertes Risiko

Tätigkeit als Tagespflegegruppe aus der Betreuung von Tagespflegekindern ohne Namensnennung.

Mitversichert gelten Ansprüche der Tagespflegekinder gegenüber den Betreuern aus Aufsichtspflichtverletzungen.

Mitversichert gelten Ansprüche Dritter gegen die Betreuer aus Aufsichtspflichtverletzungen (subsidiär, sofern nicht eine u.U. bestehende Vers.-Police Versicherungsschutz gewährt).

Mitversichert gilt die ersatzweise Beauftragung von Vertretern der Versicherungsnehmer.

Mitversichert gelten Übernachtungen, Urlaubsreisen und Ausflüge.

Deckungssummen

Die Deckungssummen betragen EURO 2 Mio. pauschal für Pers.- und Sachsschäden insgesamt und EURO 60TSD für Mietsachschäden.

Laufzeit

Der Vertrag gilt für ein Jahr geschlossen und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Sofern eine Betreuung von Tagespflegekindern entfällt, so endet der Versicherungsvertrag mit Eingang einer schriftlichen Mitteilung durch den Versicherungsnehmer sofort.

Versicherungsträger

Versicherungsträger ist die Firma Heinrich Poppe GmbH als Versicherungsmakler.